



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033

5121 Ostermiething, Bergstr. 45, am 10. 05. 2010
Sachbearb.: AL Russinger, akad. VM, DW 14

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der Oö. GemO. 1990 idgF wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ostermiething in seiner Sitzung vom 10. 05. 2010 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ostermiething vom 10. 05. 2010 zur Erlangung eines Marktrechts für die Abhaltung eines Monatsmarktes sowie eines Flohmarktes in der Marktgemeinde Ostermiething. Auf Grund der §§ 286 Abs. 1 und 289 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung bestimmt die Abhaltung eines Monatsmarktes sowie eines Flohmarktes.

§ 2

Marktgebiet

Der Monatsmarkt findet auf dem Parkplatz vor dem ADEG-Einkaufsmarkt statt.

Der Flohmarkt findet auf dem Parkplatz beim Schul- und Sportzentrum statt.

§ 3

Markttermine

Der Monatsmarkt findet jeden 1. Freitag im Monat von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt.

Der Flohmarkt findet jährlich am 1. Sonntag im September von 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

§ 4

Gegenstände des Marktverkehrs

Nahrungs- und Genussmittel sowie alle Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs.

§ 5

Marktverkehr – Regelung

Alle weiteren Bestimmungen über die Regelung des Marktverkehrs werden in der separat vom Gemeinderat erlassenen Marktordnung erfasst.

§ 6

Durchführung durch Dritte

Gemäß § 289 Abs 1 Gewerbeordnung 1994 idgF dürfen mit der Durchführung der Märkte auch Dritte betraut werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Kundgemacht am: 11. 05. 2010

Abgenommen am: 26. 05. 2010